

Stadtverwaltung Bad Schandau

Telefon: 035022 501125

Telefax: 035022 501140

E-Mail: buergermeisteramt@stadt-badschandau.de

www.bad-schandau.de

Datum: 30.10.2020 – Stand 10.00 Uhr

Nr.: 021

CORONA-VIRUS: Wichtige Bürgerinformationen!

**Hiermit geben wir auszugsweise Inhalte der Allgemeinverfügung,
die am 02.11.2020 in Kraft tritt und bis einschließlich 30.11.2020 gilt, bekannt:**

Grundsätze

- (1) Jeder wird anlässlich der Corona-Pandemie angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer den Angehörigen des eigenen Hausstandes auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten und sind weitere Maßnahmen zur Ansteckungsvermeidung zu beachten (Kontaktbeschränkung). Diese Grundsätze gelten für alle Lebensbereiche, einschließlich Arbeitsstätten.
- (2) Es wird über die Regelungen in § 3 hinaus dringend empfohlen, bei Kontakten im öffentlichen Raum eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, um für sich und andere das Risiko von Infektionen zu reduzieren. Dazu gehören auch regelmäßige Händehygiene und die Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes. Eltern und Sorgeberechtigte sollen dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen diese Empfehlungen einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind. Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen der Mund-Nasenbedeckung verzichten. Es ist zulässig, im Kontakt mit hörgeschädigten Menschen, die auf das Lesen von Lippenbewegungen angewiesen sind, zeitweilig auf die Mund-Nasenbedeckung zu verzichten. In geschlossenen Räumlichkeiten sollte regelmäßig gelüftet werden. Zur Verbesserung der Kontaktnachverfolgung zu infizierten Personen wird die Nutzung der Corona-Warn App des Bundes dringend empfohlen.
- (3) Es wird dringend empfohlen, generell auf private Reisen und Besuche – auch von Verwandten außer aus triftigen Gründen – zu verzichten. Dies gilt auch im Inland und für überregionale touristische Ausflüge.

Kontaktbeschränkung, Abstandsregelung

- (1) Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist nur mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes bis insgesamt maximal zehn Personen gestattet. Private Ansammlungen, Zusammenkünfte, Veranstaltungen sowie Feiern in eigener Häuslichkeit sind mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes bis insgesamt maximal zehn Personen oder mit insgesamt maximal fünf Personen gestattet.
- (2) In Einrichtungen und bei Angeboten nach § 5 ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt nicht in Kindereinrichtungen, Schulen, Fortbildungseinrichtungen usw.

- (3) Die Beschränkung der Personenzahl gilt nicht für Zusammenkünfte in Kirchen und Räumen von Religionsgemeinschaften zum Zwecke der Religionsausübung sowie für Beisetzungen. Die Beschränkung der Personenzahl gilt auch nicht für die Zusammenkünfte kommunaler Räte.

Schließung von Einrichtungen und Angeboten

Alle Freizeiteinrichtungen einschließlich Hallenbäder, Saunen, Fitnessstudios, Spielhallen, Sportstätten außer Schulsportstätten, Volksfeste, Diskotheken, Museen, Musikschulen bleiben geschlossen. Veranstaltungen die der Unterhaltung dienen finden nicht statt.

Gaststätten

Gastronomiebetriebe sowie Bars, Kneipen und ähnlichen Einrichtungen bleiben geschlossen. Ausgenommen sind die Lieferung und Abholung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken sowie der Betrieb von Kantinen.

Handel /Gewerbe

Groß- und Einzelhandelsgeschäfte bleiben geöffnet. Dienstleister und Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen. Ausgenommen ist der Bereich körpernahe Dienstleistung mit Ausnahme medizinisch notwendiger Behandlungen und die Tätigkeit von Friseuren.

Einrichtungen des Gesundheitswesens

Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der hygienischen Auflagen geöffnet.

Kindertagesstätte und Schulen

Kindertagesstätten und Schulen bleiben unter Einhaltung der Hygieneauflage geöffnet.

Bitte halten Sie sich an alle Vorschriften zum Tragen von Mund-Nasenbedeckungen.

Für Bad Schandau im Speziellen gilt:

Rathaus

Ab Montag, dem 02.11.2020 bleibt das Rathaus, einschließlich Bürgeramt/Einwohnermeldeamt/ Standesamt aufgrund der gegenwärtigen Coronasituation geschlossen. In dringenden Angelegenheiten ist persönliche Vorsprache im Rathaus nach vorheriger Terminvergabe möglich. Ansonsten sind Anfragen, Mitteilungen, Informationen oder Antragsbearbeitungen vorrangig per Brief, E-Mail, Fax oder Telefon vorzunehmen.

Tel.: 035022 501101 oder 035022 501125

Weitere Kontaktmöglichkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltung unter www.bad-schandau.de einsehbar.

Öffentliche Einrichtungen

Ab 02.11.2020 bleiben folgende öffentliche Einrichtungen geschlossen:

Museum, Botanischer Garten, Kegelbahn, Kulturstätte und Vereinsräume im Haus des Gastes, Turnhalle Prossen

Die Touristinformation im Haus des Gastes bleibt für die Abgabe von Meldescheinen und Anfragen von Leistungsträgern von Montag bis Freitag von 09.00 – 14.00 Uhr geöffnet. Der Globetrotter Kompaktshop im Aktivzentrum ist Montag bis Sonntag von 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Aktivangebote, Rad- und Outdoorverleih sind nicht möglich.

Die Medienausleihe in der Bibliothek ist zu den regulären Öffnungszeiten möglich.

Die öffentlichen WC-Anlagen bleiben geöffnet.

Der Personenaufzug und die Kirnitzschtalbahn bleiben in Betrieb.

Weitere Kontaktdaten

Die Bürgertelefone des Landratsamtes erreichen Sie unter den Telefonnummern 03501 515-1166 und 03501 515-1177 von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Information für Berufspendler

Pendelnde Beschäftigte, die ihren Wohnsitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben und in einem ausgewiesenen Risikogebiet arbeiten oder die in einem Risikogebiet wohnen und im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge arbeiten, können sich bei folgender Arztpraxis auf SARS-CoV-2 testen lassen:

Praxis Dr. Wegner, Dresdner Straße 9, 01824 Königstein
Montag bis Freitag, 10.30 bis 11.00 Uhr, Tel: 035021 68757

Eine Testung erfolgt auf eigene Kosten.

Die komplette Corona-Schutz-Verordnung können Sie unter folgendem Link nachlesen.
https://www.coronavirus.sachsen.de/download/2020_10_30_SaechsCoronaSchutzVO.pdf